



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 117-2026
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2026.GRPARL.353

Eingereicht am: 03.06.2026

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Müller (Orvin, SVP) (Sprecher/in)
von Arx (Spiegel b. Bern, GLP)
Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte)
Martin (Täuffelen, EDU)
Bangerter (Wengi b. Büren, SVP)
Schlunegger (Büren an der Aare, SVP)
Arn (Muri b. Bern, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Für ein ausgewogenes Wachstum der Kantonsverwaltung (Verwaltungsbremse))

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, gegebenenfalls der Kantonsverfassung, vorzulegen, mit dem Ziel, das Wachstum der kantonalen Verwaltung an die Entwicklung der ständigen Wohnbevölkerung des Kantons Bern zu koppeln.

Dabei sollen insbesondere folgende Grundsätze gelten:

1. Grundsatz des Verwaltungswachstums:
Der Bestand an Vollzeitstellen (FTE) der kantonalen Verwaltung darf grundsätzlich nicht stärker wachsen als die ständige Wohnbevölkerung des Kantons Bern.
2. Ausnahmen nur mit Zustimmung des Grossen Rates:
Ein darüberhinausgehender Stellenaufbau ist zulässig, sofern der Grosse Rat diesem ausdrücklich zustimmt. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat hierfür einen Antrag mit nachvollziehbarer Begründung vorzulegen.
3. Begründungspflicht:
Der Antrag des Regierungsrates hat insbesondere darzulegen,
 - weshalb die zusätzlichen Stellen notwendig sind
 - weshalb bestehende Ressourcen nicht ausreichen
 - welche finanziellen Auswirkungen entstehen
 - ob die Stellen temporär oder dauerhaft erforderlich sind
 - weshalb keine anderweitige organisatorische Lösung möglich ist

4. Befristung von Ausnahmen:
Zusätzliche Stellen, die das definierte Verwaltungswachstum überschreiten, sind grundsätzlich auf zwei Jahre befristet, sofern der Grosse Rat nicht ausdrücklich eine längere oder dauerhafte Lösung beschliesst.
5. Transparenz und Vermeidung von Umgehungen:
Die Regelung ist so auszugestalten, dass Ausgliederungen, Eingliederungen sowie andere organisatorische Veränderungen die Wirkung der Verwaltungsbremse nicht umgehen können und in geeigneter Form transparent ausgewiesen werden.
6. Jährliche Berichterstattung:
Der Regierungsrat berichtet dem Grossen Rat jährlich über:
 - die Entwicklung der kantonalen Stellenbestände
 - die Entwicklung der ständigen Wohnbevölkerung
 - bewilligte Ausnahmen
 - befristete Zusatzstellen
 - die Einhaltung der Verwaltungsbremse

Begründung:

Der Kanton Bern steht vor bedeutenden finanziellen Herausforderungen. Gleichzeitig wächst die kantonale Verwaltung in verschiedenen Bereichen kontinuierlich. Ein Wachstum staatlicher Leistungen ist nicht grundsätzlich problematisch, sofern dieses nachvollziehbar, begründet und demokratisch legitimiert erfolgt.

Die vorgeschlagene Verwaltungsbremse verfolgt keinen pauschalen Stellenabbau und keine Schwächung staatlicher Leistungen. Vielmehr schafft sie einen klaren und nachvollziehbaren Grundsatz: Die kantonale Verwaltung soll sich grundsätzlich im Gleichschritt mit der Entwicklung der Bevölkerung bewegen, die diese Leistungen finanziert.

Wo zusätzliche Aufgaben entstehen – etwa in den Bereichen Bildung, Sicherheit, Justiz, Gesundheit oder aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben – bleiben zusätzliche Stellen weiterhin möglich. Solche Ausnahmen sollen jedoch bewusst beschlossen, transparent begründet und regelmässig überprüft werden.

Die Motion stärkt damit die politische Steuerung, erhöht die Transparenz und trägt zu einer langfristig nachhaltigen Entwicklung der Staatsausgaben bei. Die demokratische Hoheit des Grossen Rates bleibt jederzeit gewahrt, da notwendige Ausnahmen weiterhin ausdrücklich beschlossen werden können.

Verteiler

- Grosser Rat